

Entscheid des Regierungsstatthalters von Thun bezüglich Beschwerde/Anzeige gegen den Verein ERT in der Sache Inertdeponie Stegweide vom 8. April 2014

Vorgeschichte in Kürze:

Die Geschäftsführung des Vereins Entwicklungsraum Region Thun(ERT) lädt zur Mitwirkung in der Sache Inertdeponie Stegweide ein.

Der Vorstand des Ortsvereins Hondrich macht davon Gebrauch. Die Dokumente sind auf der Homepage unter Projekte einsehbar.

Die Beschwerde wird von der JGK-Direktion in eine aufsichtsrechtliche Anzeige umgewandelt und dem Regierungsstatthalter von Thun zur Weiterbearbeitung weiter geleitet.

Hier nun der Schlussteil aus seiner mehrseitigen Stellungnahme und Entscheidung:

Im vorliegenden Fall wurden die Ergebnisse aus der 2. Mitwirkung erst nach der Beschlussfassung durch das zuständige Organ des ERT über den Deponiestandort Stegweid veröffentlicht. Dieses Vorgehen erweist sich für den vorliegenden, eine breite Öffentlichkeit interessierenden Fall möglicherweise als unglücklich. Zwar schreibt die kantonale Baugesetzgebung vor, dass Protokolle und Berichte öffentlich sind. Es sind jedoch weder der Zeitpunkt noch die Form der Veröffentlichung genau(er) definiert.


Aufgrund des Umstandes, dass der ERT in seiner Stellungnahme vom 31. März 2014 äussert, die Mitwirkungsberichte könnten "jederzeit verlangt werden" und damit die Einsichtnahme durch die interessierte Öffentlichkeit sichergestellt ist, erweist sich das Vorgehen des ERT letztlich als rechtskonform. Es sind daher keine aufsichtsrechtlichen Massnahmen anzuordnen.

G. Es sind keine Verfahrenskosten zu erheben.¹³

II. Entscheid

1. Das aufsichtsrechtliche Verfahren gegen den Verein Entwicklungsraum Thun im Zusammenhang mit dem öffentlichen Mitwirkungsverfahren "Deponie Stegweide" wird ohne Anordnung von Massnahmen abgeschlossen.
 2. Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.
 3. Diese Verfügung ist mit eingeschriebener Post zu eröffnen:
 - Verein Entwicklungsraum Thun, Fliederweg 2, 3601 Thun
 - Ortsverein Spiezwiler, per Adr. Willy Kohler, Stutzstrasse 12, 3702 Hondrich (Beilagen: Stellungnahme des ERT vom 31. März 2014 (inkl. Beilagen); Kopien)
 - Ortsverein Hondrich, per Adr. Hans Rüegg, Talbodenweg 14, 3700 Spiezwiler Hondrich (Beilagen: Stellungnahme des ERT vom 31. März 2014 (inkl. Beilagen); Kopien)
- Kopie z.K. an:
- Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental, Amthaus, 3714 Frutigen (Beilagen: Stellungnahme des ERT vom 31. März 2014 (inkl. Beilagen); Kopien)
 - Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern, Nydegasse 11/13, 3011 Bern (Beilagen: Stellungnahme des ERT vom 31. März 2014 (inkl. Beilagen); Kopien)

Der Regierungsstatthalter von Thun



Marc Fritschi